

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 012/FB3/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	23.02.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.03.2026	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Aufhebung der Bestellung des Rechnungsprüfers

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Bestellung von Frau Christina Gerth als Rechnungsprüferin rückwirkend zum 01.02.2026 aufzuheben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der neuen Struktur der Verwaltung das Rechnungsprüfungsamt abgeschafft und Frau Christina Gerth als Rechnungsprüferin bestellt.

Frau Gerth wurde bereits als Rechnungsprüferin anteilig in den FB Finanzen und Controlling umgesetzt, um bei der Erstellung der Jahresabschlüsse zu unterstützen. Die Prüfung der entsprechenden Jahresabschlüsse wurde an einen Wirtschaftsprüfer übergeben, alle anderen Prüfungen einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses des AZV „Mittlere Mulde“ und des Eigenbetriebes wurden weiterhin durchgeführt.

Frau Gerth hat sich auf eine Stellenausschreibung einer Nachbesetzung im Fachbereich Finanzen und Controlling beworben und diese zum 01.02.2026 besetzt.

Die Bestellung als Rechnungsprüferin ist daher entsprechend aufzuheben.

Um Prüfaufgaben, insbesondere die Jahresabschlussprüfungen des AZV Mittlere Mulde und des Eigenbetriebs Kulturunternehmung Eilenburg, weiterführen zu können, soll Frau Gerth weiter auf Grundlage der bestehenden Verträge und Bestellung durch die zu prüfenden Institutionen tätig werden. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wären in diesen Bereichen Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit bezüglich der o. g. Prüfungen eingehalten. Interessenskonflikte mit den zugewiesenen Aufgaben im Fachbereich Finanzen und Controlling (Jahresabschlusserstellung, Erstellung Beteiligungsbericht, Widerspruchsverfahren Steuerbereich) bestehen bezüglich der Prüfungen nicht.

Die Prüfung des städtischen Jahresabschlusses einschließlich der damit zusammenhängenden Prüfungen (u. a. Einhaltung Haushaltsplan, Prüfung Vermögen und Kapitalpositionen, Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit im Bereich der Buchhaltung, Einzelprüfungen) wird als Pflichtprüfung vollumfänglich weiterhin an einen Wirtschaftsprüfer übergeben.

Da grundsätzlich der gesamte Prüfumfang auch außerhalb der Pflichtprüfungen als wichtig erachtet wird, sollen Prüfungsaufgaben in ein internes Kontrollsystem (IKS) im Fachbereich Finanzen und Controlling überführt werden, welches u. a. auch die Weiterführung der Kassenprüfungen (Stadtkasse und Barkasse der Einrichtungen) umfasst.

Die Stelle der Nachbesetzung im Fachbereich Finanzen sowie die bisherige Prüferstelle werden, soweit gesetzlich möglich, kombiniert. Die Stelle der Rechnungsprüfung soll nicht wiederbesetzt werden.

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein ☐
--------------------------	------	-------------------------------

Kosten durch Fremdprüfung des Jahresabschlusses der Stadt ca. 8-9 T€/Jahr.

Einsparung von Personalkosten durch die Kombination der Stellen im Fachbereich Finanzen und Controlling (0,949 VzÄ) sowie Rechnungsprüfung (1 VzÄ). Die Stelle wird aktuell mit 0,769 VzÄ besetzt.

VzÄ=Vollzeitäquivalente

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	